



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Hansruedi Wirz, SVP-Fraktion: Beschränkung des Engagements der Stromversorgungsunternehmen im Bereich der energetischen Sanierungen**

Autor/in: [Hansruedi Wirz](#)

Mitunterzeichnet von: Christoph Buser, Urs Berger

Eingereicht am: 27. Januar 2011

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Nachdem die Verstimmungen zwischen den hiesigen Stromversorgungsunternehmen und den lokalen KMU insbesondere im Bau- und Ausbaugewerbe in Bezug auf die Konkurrenzierungs-Vorwürfe aus dem Wege geräumt werden konnten (Vergleiche das vom Landrat am [13. Januar 2011](#) abgeschriebenen Postulat [2008/154](#)), sind nun neue Diskussionen aufgeflammt.

Auf der Grundlage des Umsetzungspunktes 14 der vom Regierungsrat am 8. April 2008 beschlossenen Energiestrategie BL¹ bieten die Stromversorgungsunternehmen weitreichende Dienstleistungen für energetische Sanierungen an. Das lokale Gewerbe zeigt sich besorgt, dass die grossen Stromversorgungsunternehmen unter dem Deckmantel der „energetischen Sanierung bestehender Bauten“ in zahlreichen, klassischen gewerblichen Branchen mit ungleich längeren Spiessen übervorteilte Konkurrenzangebote schaffen. Die Stromversorgungsunternehmen argumentieren, dass seit Inkrafttreten des neuen Stromversorgungsgesetzes ein regulärer Wettbewerb stattfände, weil Quersubventionierungen seither auf dem regulatorischen Weg ausgeschlossen seien. Ein Hinweis, den auch der regierungsrätliche Rechtsdienst bei der Postulatsbeantwortung anbringt.

Nichtsdestotrotz ist der Status der Stromversorger nicht mit «normalen» Marktteilnehmern zu vergleichen. Die Tatsache, dass nach wie vor ein Monopol in der Grundversorgung und ein Quasi-Monopol in der darüber hinaus gehenden Versorgung existiert, verleiht den Stromversorgern in der Praxis substantielle Vorteile. Kunden sehen die Stromversorgungsunternehmen nicht selten in der Rolle einer Obrigkeits-Instanz.

Auch nicht «im üblichen Rahmen» sind die finanziellen Rahmenbedingungen der fraglichen Stromversorgungsunternehmen. So hat beispielsweise die EBM im März 2009 ihre 100 Prozent Tochterfirma EBM Ecotec AG (hervorgegangen aus der ehemaligen, von der EBM übernommenen Herrli AG) neu aufgestellt und sogleich mit zusätzlichen 3 Millionen Franken Aktienkapital ausgestattet. Geld, das aus den Renditen aus dem Grundgeschäft – also als Resultat einer übermässigen Abschöpfung mit überhöhten Strompreisen – resultiert. Hinzu kommt: Heute, knapp ein Jahr später, beschäftigt diese Firma bereits über 40 Mitarbeitende.

Die EBM Ecotec AG bewegt sich mit dem EBM-Logo – und damit mit enormem Profit und direktem Nutzen aus dem breit gefächerten und grossflächig wirkenden Dachmarken-Marktauftritt der EBM – aggressiv am Markt.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zu prüfen, ob sich das in Frage gestellte, umfassende Engagement der Stromversorger im Bereich der energetischen Sanierungen tatsächlich aus der Baselbieter Energiestrategie ableiten lässt, oder, ob damit Investitionen getätigt werden, die über das Kerngeschäft hinaus gehen. Weiter ist zu prüfen, ob und wie sichergestellt werden kann, dass in den fraglichen Bereichen ein fairer Wettbewerb zwischen Tochterunternehmen der Quasi-Monopolisten, die wie z.B. die EBM Ecotec AG mit dem EBM-Logo werben, und den vielen KMU-Betrieben ohne solche Werbemöglichkeiten stattfinden kann.

1 Umsetzung 14: Förderprogramm zur energetischen Sanierung bestehender Bauten

Wie vorangehend ausgeführt, liegt das grösste Effizienzsteigerungspotenzial im Gebäudebereich bei den bestehenden Bauten. Wenn die CO₂-Ziele und die Ziele der 2000 Watt-Gesellschaft erreicht werden sollen, braucht es im Bereich der energetischen Gebäudesanierung Massnahmen. Hierzu braucht es die Zusammenarbeit mit dem Gewerbe und zumindest in den Anfängen finanzielle Beiträge, als Anreiz für die Eigentümerschaft, damit eine substantielle Wirkung erzielt werden kann.